

transparent

www.stura.tu-chemnitz.de

#3 – April 2009 – 9. Jahrgang

■ „ReformaKtion“ – Demo mit Thesenanschlag

Chemnitzter Studenten haben im Januar und Februar Thesen gesammelt, die sich kritisch mit den Studienbedingungen rund um die TU auseinandersetzen. Kritik zu üben war der Aufruf der auf postkartengroßen roten Handzetteln zu lesen war. Die Studierenden machten rege davon Gebrauch und verliehen ihrem Unmut und ihren Anregungen so Gehör.

Die gesammelten Thesen sollen jetzt im zweiten Schritt auf einer Demo öffentlich verlesen werden, anschließend ans Heizhaus in der StraNa „angeschlagen“ werden und schließlich feierlich den Mitgliedern des Rektorats überreicht werden. Damit ist der dritte Schritt eingeleitet, nämlich die offene Diskussion um die Möglichkeiten einer künftig transparenten und kooperativen Zusammenarbeit von Studierenden und Universitätsleitung. Das Ziel ist die stete Verbesserung der Zustände an der Universität.

Um eurer Kritik an eurer Universität Nachdruck zu verleihen, seid ihr alle aufgeru-

fen den Demonstrationzug zu unterstützen, an ihm teilzunehmen und lautstark für eure Verbesserungsvorschläge einzutreten. Das Rektorat soll sehen, um wen und was es gehen sollte, wenn es über die Belange der Universität entscheidet: Um die Studenten und Mitarbeiter und um möglichst gute Lehre und Forschung.

Eure ReformaKtionistInnen

Demo: 28.04.09, 13.30 Uhr ab Mensavorplatz zur StraNa Heizhaus

Redner:

Ulrike Brummert (Professurinhaberin Romanistik)

Holm Krieger (Philosoph und Liedermacher)

Philipp Ströhle (Bachelor ES, FSR Phil)

Johanna Völker (Bündnis für Politik und Meinungsfreiheit, StuRa Leipzig)

u. a.

■ Romanistikstudenten gerettet

Für die letzte Generation Romanisten an der TU Chemnitz sah es zu Beginn dieses SS 2009 noch prekärer als sonst aus. Die ca. 50 Magisterprüflinge sahen sich im letzten regulären Semester auf einmal damit konfrontiert, zwar die Prüfungen ablegen zu können, aber ohne die dafür relevante Prüfungsvorbereitung. Nur

ein Bruchteil der eigentlich benötigten Lehraufträge für Examenskolloquien und sprachpraktische Übungen war genehmigt worden, was für die Bandbreite der Romanistik und die verschiedenen Fächerkombinationen der Studierenden nicht tragbar war. Frau Professor Brummert wollte dies nicht verantworten und somit

Studentenrat der TU Chemnitz
Thüringer Weg 11 / Z. 006
09126 Chemnitz

Kontakt
[mail] stura@tu-chemnitz.de
[fon] (0371) 531 16000



starteten die letzten Mohikaner in kürzester Zeit einen Hilferuf. Es wurden Briefe an Rektorat, Senat und das Dekanat der PhilFak geschrieben. Des Weiteren wurden ca. 1000 Unterschriften von Studierenden der TU Chemnitz gesammelt. Zur Fakultätsratssitzung der Philosophischen Fakultät am 22.04. wurden dann doch

die nötigen Gelder zum letzten Mal locker gemacht. Die Erleichterung ist groß, dennoch ist es schade, dass erst so viel Energie aufgebracht werden muss, damit auch die geistes- und kulturwissenschaftlichen Studiengänge zu ihrem Recht kommen – auch wenn die Romanistik ein Auslaufmodell ist. (fs)

■ Offener Brief: Erhebung von Studiengebühren an der TU Chemnitz

Magnifizenz, sehr geehrter Herr Professor Dr. Matthes,

im November 2008 wurde das neue Sächsische Hochschulgesetz (SächsHSG) im Landtag verabschiedet. Durch dieses wurde eine Studiengebührenfreiheit teilweise festgeschrieben. Wie im Gesetzestext zu lesen ist, dürfen für das Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie für Graduierten- und das Meisterschülerstudium keine Gebühren erhoben werden. Für ein Studium, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt und kein Masterstudium auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, können von einem Studenten Gebühren erhoben werden, wenn dieser bereits über einen Master-, Diplom oder Magistergrad oder den Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügt (bisheriges Studium). In diesem Falle soll die Gebühr erhoben werden, soweit die Gesamtdauer seines Studiums die Regelstudienzeit seines bisherigen Studiums nach Satz 1 um 6 Semester überschreitet.

Aus dem Gesetzestext ergibt sich, dass die Technische Universität Chemnitz nur Studiengebühren von Studierenden, welche einen Master-, Diplom oder Magistergrad oder einen Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung haben und einen Mastergrad erreichen wollen, erheben darf. Allerdings ist es bekannt, dass die Technische Universität Chemnitz immer noch von Studierenden in nicht-konsekutiven

Masterstudiengängen Studiengebühren erhebt. Bereits am 10. Dezember 2008 haben wir darüber informiert und nachgefragt wann und wie die anteilige Rückerstattung der bereits erhobenen Gebühren erfolgt. Diese Anfrage ging an Herrn Dr. Schettler, Dezernent für Akademische und Studentische Angelegenheiten, und blieb unbeantwortet. Auch Anfragen und Nachfragen von Studierenden bleiben unbeantwortet.

Ist Ihnen diese Tatsache bekannt? Seit wann ist Ihnen diese bekannt?

Weiterhin stellt sich die Frage wofür die Studiengebühren ausgegeben werden und wer dies entscheidet? In wie weit wird die studentische Vertretung transparent eingebunden?

Werden entgegen den vorgesehenen Regelungen im SächsHSG an der Technischen Universität Chemnitz weiterhin Gebühren für Studierende in nicht-konsekutiven Studiengängen, wie dem Masterstudium IKK, erhoben? Falls ja, wann wird die Erhebung eingestellt? Wann wird es eine Rückzahlung der Gebühren rückwirkend bis Januar 2009 geben?

Neben den Studiengebühren lässt das Sächsische Hochschulgesetz die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Leistungen außerhalb der Studien- und Prüfungsordnungen) zu, welche nach unserer Auffassung versteckte Studiengebühren darstellen. Auf Grund dieser Regelung sind unsere Studierenden stark verunsichert ob die Technische Universität Chemnitz eine Erhebung solcher Gebühren plant oder in Erwägung zieht.

Ist es geplant, an der TU Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungsgebühren nachzudenken bzw. derartige Gebühren zu erhöhen oder neu einzuführen? Wofür könnten solche Gebühren von der Technischen Universität Chemnitz erhoben werden? Wie hoch könnten solche in etwa

ausfallen? Die Studierenden wären für eine zeitnahe Beantwortung dankbar.

Ich danke für Ihr Verständnis! Mit freundlichen Grüßen

Kristian Onischka, Leiter Referat Lehre und Studium

(ko)

■ Mehr Probleme mit dem Lehrangebot

Nicht nur in auslaufenden Studiengängen gibt es an der Technischen Universität Chemnitz Probleme, sondern auch an bereits seit fast drei Jahren laufenden Bachelor-Studiengängen. Exemplarisch möchten wir hier kurz den Studiengang Bachelor Sports Engineering erwähnen.

Hier gibt es drei Pflichtveranstaltungen, welche von allen Studierenden besucht werden müssen. Im aktuellen Semester wurden für die 80 Studierenden nur 30 Plätze bereit gestellt. Die Studiendekane und Dekane wurden bereits im März durch Mitarbeiter über dieses große Problem informiert. Was ist passiert? Nichts!

Erst zu Beginn des Semesters konnte von den Studierenden festgestellt werden, dass die erste Veranstaltung, welche alle zwei Wochen stattfindet von 50 Studierenden nicht besucht werden darf. Diese

wurden quasi rausgeschmissen. Sie haben sich an ihre studentischen Vertretungen, die Fachschaftsräte Maschinenbau und Philosophische Fakultät, sowie den Studentenrat gewandt. Wir wurden daraufhin auf den verschiedenen Ebenen der Fakultäten und auch bei der Unileitung aktiv.

Nach einem klärenden Gespräch, welches der Rektor herbeiführen musste, wurde festgehalten, dass die Lehre abgesichert wird. Für dieses Bekenntnis sind wir dankbar. Nur was ist bis heute passiert?

Diese 50 Studierenden schweben nach wie vor in der Luft, jedoch besteht die Hoffnung, dass es ab kommender Woche (1,5 Monate nach Bekanntwerden des Problems) zu einer Lehrveranstaltung kommen könnte.

(ko)

■ Bologna ist in Chemnitz angekommen?

Wie du sicherlich auch schon mitbekommen hast, gibt es neue Studiengänge die sich Bachelor und Master nennen. Zwar sind fast alle anderen Abschlussarten an der TU Chemnitz ausgestorben jedoch zeigt es sich immer wieder, dass Bologna nicht in Chemnitz angekommen ist, sondern noch eine lange Reise vor sich hat!

Auch in Leipzig gibt es Probleme und so kam es letzte Woche kurzfristig zur Besetzung des Geisteswissenschaftlichen Zentrums, größtenteils durch Studierende. Die Besetzung sollte Raum geben für Diskussionen zur Studienreform und zum Bolognaprozess. Mittlerweile sind die Besetzer in Teile des Neuen Seminargebäudes umgezogen.

Im Sächsischen Landtag wird es am 30.04.2009 eine Anhörung zum Bologna-Prozess geben. Damit alle Probleme aus Chemnitz unserer Staatsregierung bekannt werden, bist du aufgefordert, ihr diese mitzuteilen. Schicke uns eine Email mit deinen Problemen an lust@stura.tu-chemnitz.de.

Wir geben diese direkt weiter! Macht der Bolognese ein Ende!

Es wird eventuell die Möglichkeit geben den Anhörungen und Debatten per Stream zu folgen. Genaueres dazu und gegebenenfalls den Stream findest du unter <http://www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/liveuebertragung/>.

(ko)

■ UN-Sozialpakt-Klage

1973 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland den UN-Sozialpakt und erklärte sich damit unter anderem bereit, den Hochschulunterricht „[...]jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten[...]“ und „[...]insbesondere durch die allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit[...]“ zu ermöglichen. Bis zum Jahr 2005 war die Bundesrepublik Deutschland bei der Umsetzung in Europa Vorreiter, hatte sie doch als einziges Land sogar ein Verbot allgemeiner Studiengebühren gesetzlich verankert. Dieses wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 26.01.2005 gekippt. Infolgedessen haben bis zum heutigen Tag insgesamt 7 Bundesländer Studiengebühren eingeführt (Hamburg und Hessen haben sie mittlerweile wieder abgeschafft).

Der AStA der Uni Paderborn vertritt die Meinung, dass diese damit gegen den Sozialpakt verstoßen und reichte Klage ein. Die Frage, ob in diesem Sinne internationales und Bundesrecht verletzt wurde, wird das Bundesverwaltungsgericht am Mittwoch, den 29. April 2009 in Leipzig klären. Sollte der AStA recht bekommen, wären allgemeine Studiengebühren in der Bundesrepublik hinfällig.

Studierendenverbände und -vertretungen werden an diesem Tag in Leipzig zugegen sein und die Entscheidung mit bunten Aktionen begleiten. Es ist jeder herzlich eingeladen mitzumachen.

[1] www.un-sozialpakt.de

(dl)

Verstoßen Studiengebühren gegen den UN-Sozialpakt?



29. April 2009 Leipzig
Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Impressum

Studentenrat der TU Chemnitz
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: pr@stura.tu-chemnitz.de
Redaktion: Holger Langenau, Franziska Lösel

Autoren: Kristian Onischka (ko), Frizzi Seltsmann (fs), Doreen Locher (dl)
V.i.S.d.P.: StuRa TU Chemnitz, Referat Öffentlichkeitsarbeit



Studentenrat der TU Chemnitz
Thüringer Weg 11 / Z. 006
09126 Chemnitz

Kontakt
[mail] stura@tu-chemnitz.de
[fon] (0371) 531 16000